



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4  
Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald

An  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Landrätin Frau Dr. Syrbe

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Forum 17.4  
im Kreistag Vorpommern-Greifswald**  
**Waldemar Okon, Fraktionsvorsitzender**  
**Christoph Oberst, Geschäftsführer**

Grünes Büro  
Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald  
Tel.: +49 (3834) 8549122  
Fax: +49 (3834) 7765091  
christoph.oberst@gruene-vg.de

Greifswald, 18. August 2017

## Betreff: Kleine Anfrage biogene Abfälle, Biotonne

Sehr geehrte Frau Dr. Syrbe,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4 bittet Sie, die folgenden Fragen bezüglich biogener Abfälle und Biotonne zu beantworten. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1. In welchen Teilgebieten des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden Bioabfälle eingesammelt. Bitte um Angabe des Teilgebietes (Stadt, Gemeinde, Landkreis) und des Zeitintervalls (Jahresangaben genügen).
- 2a. Wie sieht der Landkreis die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit dem jetzigen Modell ohne Biotonne gewährleistet?
- 2b. Wie werden heute Garten- und Parkabfälle gesammelt, entsorgt, deponiert und ggf. recycelt bzw. energetisch verwertet (privates, gewerbliches, öffentliches Abfallaufkommen)?
- 2c. Wie werden Bioabfälle der privaten Haushalte gesammelt, entsorgt, deponiert, recycelt bzw. energetisch verwertet?
3. Was wurde den bisherigen Bio-Tonnen-Nutzern angeboten (Leistung, Preis)? Wie wurde der Preis kalkuliert?
4. Wie teuer wären die Abfallgebühren bei Einführung der Biotonne gewesen?
5. Gibt es Bestrebungen des Landkreises sowie von Städten und Gemeinden im Landkreis zur Einführung einer Biotonne zwecks partiellem Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele?

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Okon und Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Forum 17.4 im Kreistag Vorpommern-Greifswald



# KOPIE

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN - Forum 17.4  
Steinbeckerstr. 33/34  
17489 Greifswald

Greifswald, 05.09.2017

### Ihre Kleine Anfrage vom 18.08.2017

Sehr geehrter Herr Okon, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 18.08.2017 bezüglich biogener Abfälle und Biotonnen im Landkreis Vorpommern-Greifswald (VG) beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1:

Biotonnen gab es **lediglich vereinzelt** im Entsorgungsbereich (EB) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) bis Ende 2016. Dabei handelte es sich um ein privatwirtschaftliches Angebot der Greifswald Entsorgung GmbH (GEG) außerhalb der hoheitlichen Abfallentsorgung. Im Jahr 2016 wurden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) 115,59 t (2015= 107,58 t, 2014= 122,36 t) über die Biotonnen gesammelt und verwertet. Garten und Parkabfälle wurden 7824,27 t (2015= 6421,75 t, 2014= 6.755,03 t) gesammelt und verwertet. Der Anteil der Tonnage der Biotonne liegt somit bei unter 2 Prozent zur Gesamtmenge der Bioabfälle im Entsorgungsbereich UHGW.

2017 wurde das privatwirtschaftliches Angebot der Greifswald Entsorgung GmbH (höherer Preis als in den Vorjahren) mehrheitlich von den Nutzern der Biotonne nicht angenommen. Die Bioabfallentsorgung wurde aus wirtschaftlichen Gründen daher eingestellt.

Zu Frage 2:

In unserem Landkreis Vorpommern-Greifswald wird gemäß dem am 09.12.2013 im Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept (AWK) und der am 26.09.2016 im Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftssatzung **keine** Getrennterfassung, hier eine Einsammlung von Bioabfall über die Biotonne angeboten. Eine Abfallgebührenerhöhung soll damit vermieden werden. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen die Mehrbelastungen für die Gebührenzahler haben zu der v.g. Entscheidung der Ablehnung geführt. Unser Landkreis gehört leider zu den Landkreisen mit dem niedrigsten Einkommen und der höchsten Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die sehr geringe Bevölkerungsdichte in unserem Landkreis würde dieses System zudem noch weiter verteuern. Auch wird befürchtet, dass durch die Aufstellung, Nutzung und Reinigung von Biotonnen gerade in Tourismuszentren Geruchsbelästigungen auftreten können.

Der Landkreis sieht die Regelungen betreffend der kompostierbaren Abfälle in der Abfallwirtschaftssatzung als konform zu den bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben an. Mit der neuen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (ab 01.01.2017) wird kreisweit

Kreissitz Greifswald  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Standort Anklam  
Demminer Straße 71-74  
17389 Anklam  
Postfach 11 51/11 52  
17381 Anklam

Standort Pasewalk  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Postfach 12 42  
17302 Pasewalk

Bankverbindungen  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de  
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

ein einheitliches und attraktives Erfassungssystem für kompostierbare Abfälle angeboten, welches sich bereits seit vielen Jahren im Landkreis Ostvorpommern bewährt hat.

Auf derzeit insgesamt 17 Wertstoffhöfen kann Grünabfall bis zu einer Mengengrenze von 1 m<sup>3</sup> pro Tag und Wertstoffhof kostenfrei abgegeben werden. Darüber hinaus existieren weitere für den Anschlusspflichtigen kostenfreie Abgabemöglichkeiten für Grünabfall auf Sammelstellen in einzelnen Gemeinden. Weihnachtsbäume werden ebenfalls ohne Zusatzgebühr entsorgt. Diese Maßnahmen führen zu einem sehr hohen Anreiz für die Anschlusspflichtigen, kompostierbare Abfälle getrennt zu entsorgen.

Die vorgesehenen Anreize zur Getrennterfassung werden ab dem Jahr 2017 mit entsprechend steigenden Mengen an kompostierbaren Abfällen zur Verwertung einhergehen, weil nun auch die Bürger in den Entsorgungsbereichen Uecker Randow und Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz über die dortigen Wertstoffhöfe Grünabfall bis zu einer Mengengrenze von 1 m<sup>3</sup> pro Tag und Wertstoffhof kostenfrei abgegeben können. Der Landkreis wird das im Abfallwirtschaftsplan M-V 2015, Ziffer 3.3 formulierte Ziel einer getrennten Erfassung von insgesamt mindestens 70 kg/Einw./Jahr Bioabfall (im Sinne von in der Biotonne und/oder als Garten-/Parkabfälle getrennt erfassten biologisch abbaubaren nativ- und derivativ-organische Abfällen) bis zum Jahr 2020 bereits im Planungszeitraum 2017 – 2019 erreichen. Bereits 2014 und 2015 wurden jeweils ca. 18.000 t Grün und Parkabfälle angenommen. Das entspricht bei einer Einwohnerzahl von aktuell ca. 238.000 Personen ca. 75 kg/Einw./Jahr. Im Jahr 2003 wurden mit 5.664 t und ca. 107.000 EW im Landkreis Ostvorpommern ca. 53 kg/ Einw./Jahr angenommen und verwertet.

Die rechtliche Position des Landkreises, keine Biotonnen flächendeckend per Anschlusszwang einzuführen, wird aus den v.g. Gründen und aus Gründen verschiedener Gutachten optimistisch gesehen zumal mit der Harmonisierung der Abfallwirtschaft ab 2017 (Zusammenführung der bisherigen 4 Entsorgungsbereiche) die Grünschnittmengen weiter anwachsen werden.

Die Bioabfälle (Garten- und Parkabfälle) werden wie vorgenannt gesammelt und in die Container der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (EGVG), die auf den Wertstoffhöfen bzw. Standplätzen stehen, entsorgt. Die gefüllten Container werden von der EGVG zur Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH, 17392 Spantekow, OT Dennin, Nr. 100 (DGO) transportiert, verwogen und entladen. Dort erfolgt durch die DGO die Kompostierung über Kompostmieten und Verwertung.

LUNG MV

**Tab. 3: Getrennt erfasste Abfälle zur Verwertung in Mecklenburg-Vorpommern 2015**

Kreisfreie Städte und Landkreise	Hansestadt Rostock	Stadt Schwerin	Landkreis Rostock	Ludwigslust-Parchim	Mecklenburgische Seenplatte	Nordwestmecklenburg	Vorpommern Greifswald	Vorpommern Rügen	Summe MV (t)	spezifisch (kg/E*a)
Papier/Pappe/Karton	13.693	5.825	11.957	14.307	16.016	9.108	10.813	18.605	100.323	63
Garten- und Parkabfälle	9.809	905	1.149	28.614	2.808	6.707	17.918	4.372	72.283	45
gemischte Verpackungen*	5.738	3.344	10.927	8.585	8.537	6.573	10.530	9.059	63.294	40
Glas	3.480	1.940	6.326	6.298	7.161	3.047	7.286	7.423	42.961	27
Biotonne	8.735	7.001	2.277	391	1.737	3.650	717	7.336	31.238	20
Holz	0	0	0	0	546	1.013	1.949	0	3.508	2,2
Metalle	347	0	219	9	207	33	222	0	1.037	0,6
Textilien	426	0	11	0	0	164	12	0	613	0,4
<b>Summe öfE (t)</b>	<b>42.229</b>	<b>19.015</b>	<b>32.866</b>	<b>58.204</b>	<b>37.012</b>	<b>30.295</b>	<b>48.841</b>	<b>46.794</b>	<b>315.256</b>	-
spezifisch (kg/E*a)	207	205	155	273	142	195	206	209	-	197

\*inkl. stoffgleiche Nichtverpackungen

Angaben in t, durch das Runden der Einzelwerte kann es zu geringfügigen Abweichungen in den Summen kommen



Einwohnerstand	204 492	92 627	212 243	213 262	261 354	155 484	237 400	223 737	1 600 599
Garten- und Parkabfälle	9 809	905	1 149	26 614	2 808	6 707	17 918	4 372	72 282 in t
Garten- und Parkabfälle	47 97	9 77	5,41	134,17	10,74	43,14	75,48	19,54	45 kg/EW/a
Biotonne	8 735	7 001	2 277	391	1 737	3.650	111	7 336	31 238 in t
Biotonne	42 18	75,79	11,83	1,73	6,72	40,47	0,51	32,86	20 kg/EW/a
Σ Garten u Parkabf. und Biotonne	90 15	85,56	17 24	135,90	17 46	83,61	75,99	52,40	65 00 kg/EW/a

LUNG MV

Tab. 3: Getrennt erfasste Abfälle zur Verwertung in Mecklenburg-Vorpommern 2014

Kreisfreie Städte und Landkreise	Hansestadt Rostock	Stadt Schwerin	Landkreis Rostock	Ludwigslust-Parchim	Mecklenburgische Seenplatte	Nordwestmecklenburg	Vorpommern Greifswald	Vorpommern Rügen	Summe MV (t)	spezifisch (kg/E <sup>a</sup> )
Papier/ Pappe/ Karton	13.666	6.010	12.342	14.353	16.086	9.456	12.412	23.542	107.867	68
Garten- und Parkabfälle	10.792	1.049	1.184	26.175	3.129	6.480	18.074	6.407	73.290	46
gemischte Verpackungen	5.617	3.296	10.361	8.219	10.314	5.662	10.519	9.107	63.095	40
Glas	3.275	1.944	5.996	6.473	8.596	3.954	7.236	7.387	44.862	28
Biotonne	8.626	7.020	2.511	370	1.756	6.292	122	7.352	34.048	21
Holz	0	0	0	0	533	1.542	1.848	0	3.923	2,5
Metalle	349	0	209	7	215	35	182	0	996	0,6
Textilien	380	0	11	0	0	44	3	0	438	0,3
Summe öRE (t)	42.705	19.318	32.614	55.597	40.629	33.465	50.397	53.795	328.520	-
spezifisch (kg/E <sup>a</sup> )	210	210	154	262	155	215	212	241	-	206

Angaben in t, durch das Runden der Einzelwerte kann es zu geringfügigen Abweichungen in den Summen kommen

Einwohnerstand	203.421	91.941	211 171	212.304	262 181	155.301	237.642	223.360	1.597 321
Garten- und Parkabfälle	10 792	1 049	1 184	26 175	3 129	6 480	18 074	6 407	73 290
Garten- und Parkabfälle	53,05	11,41	5,61	123,29	11,93	41,73	76,06	28,68	45,88 kg/EW/a
Biotonne	8.626	7.020	2.511	370	1.756	6.292	122	7.352	34.049 in t
Biotonne	42,40	76,35	11,89	1,74	6,70	40,51	0,51	32,92	21,32 kg/EW/a
Σ Garten u Parkabf. und Biotonn	95,45	87,76	17,50	125,03	18,63	82,24	76,57	61,60	67,20 kg/EW/a

In den vorgenannten Tabellen (Quelle: Daten zur Abfallwirtschaft 2014 und 2015 des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern) wird z.B. ersichtlich, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der Erfassung von Garten- und Parkabfälle und der Biotonne je kg/EW/a eine bedeutend höhere Tonnage erfasst als der Landkreis Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern Rügen. Die Abstandsmengen zu den anderen Gebietskörperschaften in MV sind zudem gering außer zum Landkreis Ludwigslust Parchim.

Zu Frage 3:

Dabei handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Angebot der GEG außerhalb der hoheitlichen Abfallentsorgung. Zu den Inhalten und Kalkulationsdetails hat der LK VG keine hinreichende Kenntnis.

Zu Frage 4:

Eine Gebührenermittlung für diesen Fall konnte mangels vorliegender Verträge nicht vorgenommen werden. Ein Indiz für die erwartete Mehrbelastung ist im Abfallwirtschaftskonzept dokumentiert. Demnach wird mit 1,5 Mio. € pro Jahr Mehrbelastung insgesamt im Landkreis bei Einführung der Biotonne im Jahr 2017 gerechnet.

Zu Frage 5:

Die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern Greifswald sowie die von beiden Landkreisen mit der Entsorgung von Abfällen beauftragte Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) prüfen derzeit erneut die abfall- und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen der separaten Einsammlung und Entsorgung

von Bioabfall in beiden Kreisgebieten. Als eine große Herausforderung auf diesem Weg sehen wir die durch die novellierte Düngegesetzgebung in Frage gestellten Verwertungswege für den Kompost und ggf. die Gärreste aus der Behandlung des Bioabfalls an. Durch das neue Düngegesetz und die neue Düngeverordnung haben wir die begründete Befürchtung, dass der verwertete Bioabfall in Form von Kompost und ggf. Gärrest nicht mehr von der Landwirtschaft abgenommen wird. Eindeutige Vorschriften und Rahmenbedingungen, die die Verwertung des Bioabfalls dauerhaft sichern, sind für uns eine Grundvoraussetzung für die Einsammlung des Bioabfalls, auch um einen annehmbaren Preis für das Endprodukt den Kompost zu sichern, der sich auf die Abfallgebühren auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Syrbe

